

Mihály Szilágyi-Gál (Budapest)

Aspekte politischer Philosophie in Kants Ästhetik nach Schiller und Arendt

Ich versuche, einige Ideen in der *Kritik der Urteilkraft* zu identifizieren, die in Richtung einer möglichen politischen Philosophie zeigen. Dabei gehe ich davon aus, dass die moral-anthropologische Einheit der Menschlichkeit in den kosmopolitischen Gedanken von Kant bereits in der *Kritik der Urteilkraft* nachzuweisen ist. Costas Douzinas (2007: 160) meint, der Kosmopolitismus durchziehe die ganze praktische Philosophie Kants. Ich versuche, die Spuren dieser Ideen zuerst in den Passagen des Buches zu zeigen, in denen Kant das Problem der Sozialität des Urteilens diskutiert.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen dem ästhetischen und politischen Denken von Kant ist es sinnvoll, zwei Elemente voneinander zu trennen: die Teleologie der Natur, deren Vollendung selbst in der kosmopolitischen Existenz liegt, und das Verhältnis zwischen Individuum und Kollektivität, wodurch die individuellen Geschmacksurteile selbst entstehen. Im Kontext der Teleologie ist es der Begriff des Zwecks, im Kontext der Geschmacksurteile sind es die Begriffe *sensus communis*, *reflektierende Urteilkraft* und *erweiterte Denkungsart*, die meistens als mögliche Anschlusspunkte von Kants ästhetischer und politischer Philosophie erwähnt werden (Mertens 1995).

Die Anmerkung zu Paragraph 5 in der *Kritik der Urteilkraft* besagt: „Geschmack ist das Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Mißfallen ohne alles Interesse“.¹ Paragraph 40 definiert den Geschmack „als eine[] Art von *sensus communis*“. Paragraph 9 redet vom „freien Spiele der Einbildungskraft und des Verstandes“. (Die Formulierung *freies Spiel* kommt am häufigsten in den Paragraphen 19, 34 und 35 vor.) Die Metapher *freies Spiel* signalisiert die spontane, nicht-begriffliche und interessenlose Anordnung sinnlichen Stoffes in einer intellektuellen Form. Das vom Schönen berichtende Urteil entsteht aus dieser Form. Dieser Vorgang ist die innere Teleologie des Erfassens der Dinge als schön oder unschön. Das ist also die Formel der *Autonomie* ästhetischen Wertes. Man erfährt vom Paragraph 31, dass die *Geschmacksurteile* generell greifbar sind, ihre Gültigkeit jedoch nicht notwendig ist: „das Geschmacksurtheil in der That ist [...] zweitens eine Nothwendigkeit (die jederzeit auf Gründen a priori beruhen muß), die aber doch von keinen Beweisgründen a priori abhängt, durch deren Vorstellung der Beifall, den das Geschmacksurtheil jedermann ansinnt, erzwungen werden könnte.“ Trotz des *allgemeinen Standpunktes* als Moment des Urteilens ruft das Geschmacksurteil eine allgemeine Beistimmung nicht

¹ Zitiert nach dem Bonner Kant-Korpus (<https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/aa05/>).

notwendig hervor. Diese Dualität vermuteter Gültigkeit im individuellen Urteilen einerseits und in der Mitteilung der Urteile andererseits ist umstritten (Fricke 1990: 177).

Einer der Streitpunkte bezieht sich auf die a priori Begründbarkeit individueller Art der Geschmacksurteile bzw. auf ihre kollektive Gültigkeit (Wieland 2001: 240–257). Denn man kann die Frage stellen, wie es möglich sei, dass ein Ding nur im Akt des Urteilens Gefallen hervorruft (ohne empfindliche Zufriedenheit und ohne begriffliche Konkretheit), wenn ein solcher Akt als individuelles Urteil in einer allgemein fassbaren Regel des Gefallens besteht.

Um diese Frage zu beantworten, muss man davon ausgehen, dass 1. der *allgemeine Standpunkt* keinen Hinweis darauf liefert, wie die anderen Leute urteilen, und 2. der *allgemeine Standpunkt* auch nicht aus konkreten Begriffen entsteht. Als Kant im Paragraph 40 das in diese Gedankenrichtung führende Argument vorbereitet, bemerkt er das Folgende über die Geschmacksurteile:

Folgende Maximen des gemeinen Menschenverstandes gehören zwar nicht hieher, als Theile der Geschmackskritik, können aber doch zur Erläuterung ihrer Grundsätze dienen. Es sind folgende: 1. Selbstdenken; 2. An der Stelle jedes anderen denken; 3. Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken. Die erste ist die Maxime der vorurtheilfreien, die zweite der erweiterten, die dritte der consequenten Denkungsart.

Diese Begriffe (Selbstdenken, an der Stelle jedes anderen denken und erweiterte Denkungsart) konstituieren zusammen mit weiteren Begriffen (wie allgemeiner Standpunkt, allgemeine Mittelbarkeit und *sensus communis*) die Elemente der selbstbeschränkenden Praxis reflektierenden Urteilens. Diese Begriffe sind also die Waffen gegen die im Paragraphen erwähnten Vorurteile und Aberglauben. Es wird im selben Paragraphen festgestellt: Unsere Geschmacksurteile sind dadurch mittelbar, weil sie den Verstand strukturell innehaben und dieser Verstand die Urteile vom Solipsismus individuellen Gefallens befreit.

Sigbert Latzel meint, Kants Auffassung über die Geschmacksurteile verlange, dass wir diese Urteile schon immer als wahre Aussagen ansehen. In diesem Zusammenhang erhellt Latzel die Rolle des Verstandes in Kants „Architektur“ als eine Art Gemeingut (Latzel 1975: 244). Ich meine, dass es genau dieser öffentliche Charakter individueller *Geschmacksurteile* ist, die die Urteilskritik mit politischer Theorie verbindet. Paragraph 40 scheint in diesem Sinne von besonderer Bedeutung zu sein und enthält entscheidende Definitionen bzw. Erklärungen, die den Geschmack mit dem *sensus communis* verbinden:

Unter dem *sensus communis* aber muß man die Idee eines gemeinschaftlichen Sinnes, d. i. eines Beurtheilungsvermögens verstehen, welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes andern in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesammte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten und dadurch der Illusion zu entgehen, die aus subjectiven Privatbedingungen, welche leicht für

objectiv gehalten werden könnten, auf das Urtheil nachteiligen Einfluß haben würde.

Die weitere Erklärung des *Gemeinsinnes (sensus communis)* lautet:

Dieses geschieht nun dadurch, daß man sein Urtheil an andere, nicht sowohl wirkliche als vielmehr bloß mögliche Urtheile hält, und sich in die Stelle jedes andern versetzt, indem man bloß von den Beschränkungen, die unserer eigenen Beurtheilung zufälliger Weise anhängen, abstrahirt [...].

Das Zitat erklärt die hypothetische (weder psychologische noch soziologische) Distanziertheit des Geschmacksurteils: Diese Distanziertheit rechnet mit den möglichen *Geschmacksurteilen* anderer Menschen. Es ist also nicht der subjektive Inhalt des Urteils des anderen Menschen, den man in seinem eigenen Urteil berücksichtigt, sondern die Tatsache des Urteilens selbst, also das auch der andere Mensch urteilt oder zumindest urteilsfähig ist. Mit der Verinnerlichung der Möglichkeit des Urteilens anderer Menschen verbinde ich mein Urteil nicht inhaltlich, sondern wesentlich (formal) mit dem Urteilen des anderen, d.h. mit dem anderen Menschen als einem Beurteilenden. Das Zitat drückt auch die Idee aus, dass man mit der Berücksichtigung des anderen als möglichen Beurteilenden, auch sich selbst als „möglichen“ Beurteilenden ansehen wird. Die Berücksichtigung der anderen im Akt des Urteilens beinhaltet also auch die eigene Selbstberücksichtigung. Der Versuch, mich selbst hypothetisch in die Position des anderen Menschen zu versetzen, ist im Text explizit erfordert. Dieses Erfordernis zerstört auch die Hierarchie der Gültigkeit des Urteilens und hat zur Folge, dass auch die Priorität des eigenen Urteils hypothetisch wird. Kant betont an diesem Punkt die Illusion objektiver Gültigkeit subjektiven Standpunktes. Es geht wieder nicht um den Inhalt des Urteilens, sondern um das generelle Verhalten gegenüber mir selbst und gegenüber anderen Menschen im Akt des Urteilens selbst.

Die leitende Idee ist, sich in die Position jedes anderen zu versetzen. Das Individuum entsteht in einer Welt, wo auch andere Individuen existieren, das ist die Welt gemeiner Vernunft. Sollte diese Gemeinschaft der mit den Geschmacksurteilen verbundene Kosmopolitismus sein? Ist dieses Bildnis der Gemeinschaft das Modell individuellen, aber nicht exklusiven Urteilens?

Paragraph 40 kann auch als eine generelle Beschreibung des Urteilens gelesen werden, die den gemeinen Mechanismus der Geschmacksurteile, des ästhetischen und politischen Urteilens mit dem *sensus communis* verbindet. Die Überlappung dieser Urteilsarten besteht in der Selbstbeschränkung des Urteilens. Das bedeutet, dass der Beurteilende sein Urteil durch den Akt, sich (selbst) in die Position jedes anderen zu versetzen, und durch die Abstraktion von den eigenen Beschränkungen mit den möglichen Urteilen anderer Leute vergleicht.

Hannah Arendt verbindet die zweite Hälfte des obigen Zitats mit dem Begriff der Vorstellungskraft. Sie beschreibt die Vorstellungskraft als die Fähigkeit, abwesende Dinge als anwesende darzustellen (Arendt 1994b: 127). Nach der Interpretation von Ingeborg Nordmann besteht die implizite politische Rolle der *Einbildungskraft* in Arendts Kant-Rezeption im Experiment, sich in die Position jedes anderen zu versetzen, also etwas aus der Perspektive des anderen Menschen zu beurteilen. Das ist ein Modell des Dialogs (Nordmann 1994: 108–123). Ein weiteres Element, das Arendt als Baustein einer möglichen politischen Philosophie in der Ästhetik von Kant identifiziert, ist die Reflexion (Beiner 1985a: 7–9).

Man kann aufgrund der Interpretation von Arendt feststellen, dass diese Perspektive das Bindeglied zwischen der normativen und der deskriptiven Rolle von *sensus communis* ist, und dass diese Verbindung letztendlich die gemeine Urteilstypologie des Ästhetischen, des Ethischen und des Politischen ergibt.

Die a priori Gleichförmigkeit des Urteilens begründet transzendental sowohl die *Mittelbarkeit* der Geschmacksurteile als auch ihre mögliche kollektive Gültigkeit. Die Welt ästhetischer Phänomene, also der empirische Raum der Geschmacksurteile erweist sich als Brücke zwischen Natur und Freiheit (Düsing 1988). Dementsprechend ist die Möglichkeit kosmopolitischer Existenz in der *Kritik der Urteilskraft* tief verankert (Kristeva 2008: 353). Man kann also feststellen, dass die Idee des ästhetischen Beobachters und die des auch politisch verstandenen *Weltbetrachters* dasselbe Ideal einer moralischen Weltgemeinschaft verkörpern. Dieses Bild der Geschichte, das zugleich der moralisch erwachsene Zustand der Menschheit (d.h. der *Mündigkeit*) ist, wird im Sinne des kritischen Systems das größte Ziel der Natur. Dieser Zustand ist als die geschichtliche Verwirklichung des *Reiches von Zwecken* in Kants Moralphilosophie zu verstehen.

Otfried Höffe betont, dass der Weg des Menschen von der Natur zur Moral und letztendlich zur Kultur im ganzen teleologischen System von Kant systematisch anwesend ist und in den Paragraphen 83 und 84 in der *Kritik der Urteilskraft* am klarsten ausgedrückt wird, wo Kant am Ende der Ausführung über das theologische Urteilen zu der Moral als „Endgestalt“ des teleologischen Weltsystems zurückkehre (Hoffe 2000: 273).

Auch Paul Ricœur (2000) thematisiert die Spannung zwischen der philosophischen Möglichkeit moralischer Weltgemeinschaft und ihrer geschichtlichen Verwirklichung. Er geht davon aus, dass die wichtigste Quelle von Kants politischer Philosophie in seiner Geschichtsphilosophie besteht. Interessanterweise entdeckt Ricœur die Kluft zwischen der Ästhetik und der politischen Philosophie von Kant selbst in seiner Geschichtsphilosophie. Er findet in diesem Versuch auch Zugang zu Arendts Interpretation über dieses Verhältnis. Sein Ausgangspunkt ist der Vergleich zwischen der ästhetischen und der geschichtlichen Teleologie. Er führt Kants Teleologieauffassung in die

Richtung politischen Urteilens. Am Ende untersucht er die drei Stützpunkte der Teleologie: Ästhetik, Geschichtsphilosophie und politische Philosophie.

Ricœur stellt fest, dass das wichtigste Bindeglied zwischen Ästhetik und politischer Philosophie der ursprünglich ästhetische Begriff *Beispiel* ist. In seiner Auffassung liefert die retrospektive Art des Beispiels eine praktische Perspektive der Reflektiertheit der Geschmacksurteile und die Hoffnung im geschichtlichen Denken. Er erklärt diese These dadurch, dass das Beispiel sich der Finalität der Natur entgegenstellt. Zwischen der visionären Art geschichtlicher Teleologie und der Retrospektion der Reflexivität des Geschmacksurteils entsteht eine Spannung. Ricœur meint aber, dass diese Spannung durch die Hoffnung auf die Einzigartigkeit des Beispiels auflösbar sei. Er identifiziert diese Auflösbarkeit in der kritischen Distanz *reflektierenden Urteilens*. Das bedeutet, dass die vom Kunstwerk vermittelte Weisheit – ähnlich wie die geschichtliche Lehre – nur infolge der Existenz individueller Beispiele denkbar sei. Ricœur stellt fest, dass im Begriff *erweiterte Denkungsart* (Paragraph 40) sowohl *Interesselosigkeit* als auch *Mittelbarkeit* anwesend sind, und dass der kosmopolitische Standpunkt die vollkommenste Form *erweiterter Denkungsart* ist: Der ästhetische und der politische *Weltbetrachter* sind miteinander identisch.

In seiner Schlussfolgerung behauptet Ricœur, dass sich das teleologisch und das ästhetisch verstandene Urteilen in Kants ungeschriebener politischer Philosophie vereinigen könnten. Diese Idee ist mit Arendts Kant-Auffassung nahezu identisch, als hätte sie es selbst geschrieben. Arendt identifizierte die Bausteine einer impliziten politischen Philosophie bei Kant in den Begriffen *Urteilen*, *sensus communis* und *Mittelbarkeit* (Arendt 1985: 57).

Um das Verhältnis zwischen dem Ästhetischen und dem Politischen zu erklären, geht Arendt von der Beschreibung des Urteilens als selbstständiger mentaler Tätigkeit aus. Sie hebt hervor, dass sich das Urteilen von der logischen Schlussfolgerung epistemologisch unterscheidet (Arendt 1985: 14). Etwas als schön zu beurteilen folgt dementsprechend nicht denselben Ableitungsmethoden, als wenn man von Prämissen zu einer bestimmten Konklusion kommt. Sie führt diesen Unterschied auf den Unterschied zwischen dem *bestimmenden* und dem *reflektierenden Urteil* zurück.

Versucht man, zwischen Geschmacksurteilen und politischen Urteilen eine Verbindung zu stiften, soll man Schiller als einen der frühesten und größten Kommentatoren der Ästhetik Kants erwähnen. In ihrer Analyse von Schillers *Über die ästhetische Erziehung des Menschen* stellt Eva Schaper (1979) fest, dass die Leitidee des Werkes, die Definition des Schönen, aus den Kallias-Briefen stammt: „Freiheit in der Erscheinung“. Nach dieser Auffassung ist die empfindliche Form moralischen Handelns die Schönheit. Ein ästhetisches Leben bedeutet also moralische Freiheit. Schaper erklärt jedoch, dass die Freiheit in der Erscheinung nicht als Ästhetisierung der Welt verstanden werden sollte, sondern im Sinne der Dualität menschlicher Natur: als die Einheit und gegenseitige

Rechtfertigung moralischer und natürlicher Neigungen in der Kunst. Schillers Perspektive auf Kant entsteht aus dieser Dualität. Die Kluft zwischen dem Ästhetischen, dem Moralischen und dem Politischen entsteht durch diese Dualität – allerdings mit fragwürdigem Erfolg. Schaper hebt Schillers früheren Versuch hervor, die kantische Dualität zwischen Sinnlichkeit und Verstand in einer dritten Instanz aufzulösen. Sie zeigt damit, dass Schiller mit diesem Versuch Kants Anspruch aufhebt, moralisches Handeln und empfindliche Neigung voneinander zu trennen. Schaper stellt dar, wie Schiller seine ästhetisch-moralischen Thesen aus Kants Transzendentalphilosophie entwickelt. Wir können aus dieser Rekonstruktion erfahren, dass in Schillers ästhetischen Briefen Kants „freies Spiel der Sinnlichkeit und des Verstandes“ zu einer nicht-kantischen Formel wurde. Schiller war der Auffassung, das Ziel von Kants dritter Kritik sei, dass sich Freiheit und Erscheinung (Schillers Begriffspaar) gemeinsam manifestierten. In Schillers Auffassung erscheint das „freie Spiel“ nicht nur als Zusammenwirken in den Geschmacksurteilen, sondern auch in ihrer normativen Realisierung, denn sie rechtfertigen einander (Düsing 1988: 88). Aber eine solche ästhetisch-moralische Normativität des Geschmacksurteils widerspricht den Thesen Kants. Kant entdeckt die Freiheit in den Geschmacksurteilen nicht in ihrer gegenseitigen Manifestation, sondern in dem nicht-begrifflichen, unbestimmbaren Charakter des „freien Spiels“ von Sinnlichkeit und Verstand. Der Formalismus Kants erweist sich für Schiller als völlig entfremdete Denkart, ungenau in Bezug auf die Vereinbarung von Dichotomien wie Subjekt–Gegenstand, Sinnlichkeit–Verstand, Neigung–moralisches Gesetz. Schiller weist nicht nur die Hierarchie des kantischen Modells zurück, in dem die Vernunft an der Spitze steht, sondern auch die Hierarchie verschiedener Fähigkeiten selbst. Schiller schreibt der Sinnlichkeit und dem Verstand einen Äquivalenzstatus zu und verleiht somit diesen Fähigkeiten eine Einheit, welche in einem einheitlichen Menschenbild besteht. Bereits Hegel hebt hervor: Obwohl Schiller vom ursprünglichen Weg Kants abweicht, erfasst er die Totalität des Schönen konsequenter als Kant mit seinem Begriffspaar Sinnlichkeit und Verstand (Hegel 1976: 65–66). Paul Guyer meint, für Schiller sei es notwendig, die Einheit zu begründen, da nach seiner Auffassung die Gesamtheit ästhetischer Erfahrungen einer moralisch-politischen Normativität dient (Guyer 1993: 120–130).

Der Titel des letzten Kapitels von Hannah Arendts letztem Buch *Life of the Mind* war „Das Urteilen“ (Beiner 1985a: 7). Das Kapitel blieb aber ungeschrieben. Man kann sich also Arendts Kant-Auffassung nur vom Ende des ersten Teils des Buches („Postscriptum“) und von ihren Kant-Vorlesungen erschließen. Arendt skizziert in diesen Texten ihre These, wonach Kants Urteilskritik die Keime einer politischen Philosophie beinhaltet. Sie stellt bereits in ihrem Essay *Freiheit und Politik* 1958 fest, dass die *Kritik der Urteilskraft* die Möglichkeit einer politischen Philosophie anders liefert als die *Kritik der praktischen Vernunft* (Arendt 1994a: 201–226). Der Schlüsselbegriff in ihrer

Auffassung über Kants Urteilkritik als potenzielle politische Philosophie sollte der Begriff *reflektierende Urteilskraft* sein.

Kimberley F. Curtis deutet darauf hin, dass Arendts Hauptbegriff mit Blick auf das Verhältnis vom Ästhetischen und Politischen *the public* (die Öffentlichkeit) sei. In diesem Sinn kann weder das Schöne noch das Politische ohne die grundlegende Eigenschaft des Urteilens, d.h. ohne das unvermeidliche Verhältnis zu den anderen Menschen in jedem Akt des Urteilens Bedeutung erlangen. Man kann diese Idee im Begriff *erweiterte Denkungsart*, d.h. in der im individuellen Urteil bestehende Reflexion entdecken (Curtis 1997: 28).

Ronald Beiner bemerkt, dass sich in der dritten Kritik das Verhältnis vom Ästhetischen und Politischen weiter entfaltet, und zwar zum trialen Verhältnis vom Ästhetischen, Moralischen und Politischen. Der Grund dafür sei, dass in der dritten Kritik der Geschmack ursprünglich eine moralische Rolle spielt. Nach Beiners Interpretation identifiziert Arendt die Möglichkeit eines moralischen Elements im Geschmacksurteil in den Begriffen *Beistimmung* und *Gemeingeschmack* (Beiner 1985b: 144–145).

Auch Julia Kristeva argumentiert in diese Richtung, als sie darauf hinweist, dass der Urteilsbegriff, den Arendt in ihrer Kant-Interpretation anwendet, auf der Pluralitätsauffassung von Kant basiert (Kristeva 2008: 342). In Arendts Ausführung wird die „Bühne“ vom „Publikum“ betrachtet, weil das „Publikum“ unabhängig vom Spiel auf der „Bühne“ sei. Ziel des „Schauspielers“ sei, die positive Meinung (*doxa*) des „Publikums“ zu verdienen. Die Tatsache, dass der öffentliche Raum selbst im „Publikum“ entsteht, folgt aus den ausgetauschten einzelnen Urteilen der „Zuschauer“; die „Schauspieler“ bleiben gleichzeitig ihre eigenen gegenseitigen „Zuschauer“. Der Gemeinsinn entsteht aus diesem gegenseitigen Miterleben. Der Gemeinsinn steht gegenüber dem Eigensinn, der dem egoistischen Solipsismus des Wahnsinnigen entspricht (Beiner 1985b: 167–168; Arendt 1979: 187). Als sie den sog. Verwandten von Sokrates erwähnt, verweist Arendt auf das Schicksal des denkenden Menschen, der immer mit sich zusammenlebt, als ob er mit einem anderen Menschen zusammenleben würde: mit seinem eigenen Gewissen (Arendt 1979: 187). Die kognitive Tatsache dieser Art von Pluralität dient als Grundmodell für die moralische Rechtfertigung, also für die menschliche Pluralität selbst.

Man warf Arendt die Ästhetisierung des Politischen vor (Curtis 1997: 28). Einige Autoren verlangten von ihr eine bessere Erklärung für das Verhältnis zwischen individuellem Ausdruck und Dialog (Benhabib 2006: 200, 204). Man kritisierte Arendt auch deswegen, weil sie die expliziten Elemente politischer und juristischer Theorie in Kants Philosophie nicht berücksichtigt (Recki 2011).

Die oben erwähnten kritischen Bemerkungen sind in dem Sinne richtig, dass Arendt über die potenzielle politische Philosophie schrieb, ohne die expliziten Texte von Kant über politische Theorie tiefer zu analysieren (der *Ewige Frieden* ist beispielsweise in den Kant-Vorlesungen nur oberflächlich erwähnt). Man kann aber zugeben, dass Arendts Originalität gerade in der Entdeckung verbürgt

ist, dass ein großes Potenzial politischer Philosophie in der ästhetisch-normativen (also auch praktischen) Struktur des Zusammenlebens des Individuums mit anderen Menschen im Sinne der Urteilkritik besteht.

Literatur

- Arendt, Hannah (1994a): Freiheit und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. München: Piper, 201–226.
- Arendt, Hannah (1985): Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie. München: Piper.
- Arendt, Hannah (1979): Vom Leben des Geistes. Bd. 1: Denken. München: Piper.
- Arendt, Hannah (1994b): Verstehen und Politik. In: Dies.: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. München: Piper, 110–127.
- Beiner, Ronald (1985a): Hannah Arendt über das Urteilen. In: Arendt, Hannah: Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie. München: Piper, 115–197.
- Beiner, Ronald (1985b): Vorwort. In: Arendt, Hannah (1985): Das Urteilen. Texte zu Kants politischer Philosophie. München: Piper, 7–9.
- Benhabib, Seyla (2006): Hannah Arendt. Die melancholische Denkerin der Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Curtis, Kimberley F. (1997): Aesthetic Foundations of Democratic Politics in the Work of Hannah Arendt. In: Calhoun, Craig/McGowan, John (Hg.): Hannah Arendt and the Meaning of Politics. Minneapolis, London: University of Minnesota Press, 27–51.
- Douzinas, Costas (2007): Human Rights and Empire. The Political Philosophy of Cosmopolitanism. Abingdon: Routledge–Cavendish.
<https://doi.org/10.4324/9780203945117>
- Düsing, Klaus (1988): Der Übergang von der Natur zur Freiheit und die ästhetische Bildung bei Kant. In: Schurr, Johannes/Broecken, Karl Heinz/Broecken, Renate (Hg.): Humanität und Bildung. Hildesheim, Zürich, New York: Olms, 87–100.
- Fricke, Christel (1990): Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils. Berlin, New York: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110860207>
- Guyer, Paul (1993): The Dialectic of Disinterestedness: II. Kant and Schiller on Interest in Disinterestedness. In: Ders.: Kant and the Experience of Freedom: Essays on Aesthetics and Morality. Cambridge, New York: Cambridge University Press, 94–130.
<https://doi.org/10.1017/CBO9781139172516.006>
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1976): Ästhetik. Bd. 1. Berlin, Weimar: Aufbau.
- Höffe, Otfried (2000): Immanuel Kant. München: Beck.
- Kristeva, Julia (2008): Das weibliche Genie. Hannah Arendt. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Latzel, Sigbert (1975): Die ästhetische Vernunft. In: Berghahn, Klaus L. (Hg.): Friedrich Schiller. Zur Geschichtlichkeit seines Werks. Kronberg/Ts.: Scriptor, 241–252.
- Mertens, Thomas (1995): Zweckmäßigkeit der Natur und politische Philosophie bei Kant. In: Zeitschrift für philosophische Forschung 49/2, 220–240.
- Nordmann, Ingeborg (1994): Hannah Arendt. Frankfurt/M., New York: Campus.
<https://doi.org/10.1515/9783050071336-012>
- Recki, Birgit (2011): Arendt nach Jerusalem. In: Merkur. Zeitschrift für europäisches Denken, 65/11, 1047–1053.
- Ricœur, Paul (2000): Aesthetic Judgment and Political Judgment According to Hannah Arendt. In: Ders.: The Just. Chicago: University of Chicago Press, 94–108.

- Schaper, Eva (1979): Schiller's Kant: a Chapter in the History of Creative Misunderstanding.
In: Dies.: Studies in Kant's Aesthetics. Edinburgh: Edinburgh University Press, 99–117.
- Wieland, Wolfgang (2001): Urteil und Gefühl. Kants Theorie der Urteilskraft. Göttingen:
Vandenhoeck & Ruprecht.